

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 045/2016
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 05.12.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	12.12.2016			
Samtgemeinderat	12.12.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt. Lorenz	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

121. Verbandsversammlung des WWL am 13.12.2016; Weisungsbeschlüsse

- a) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2017
- b) Trinkwasserpreisblatt 2017 und Abwasserpreisblatt 2017
- c) Neufassung der Satzung des WWL zum 01.01.2017
- d) Anpassung der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV des WWL“
- e) Ergänzung der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutz- und Niederschlagswasser in den Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie der SG Nord-Elm“ (AEB)
- f) Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand-Optionserklärung zum § 2 b Umsatzsteuergesetz

Sachdarstellung und Beschlussvorschläge:

a) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2017

Der Vorstand hat in der Sitzung am 22.11.2016 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 abschließend beraten und der Verbandsversammlung die Festsetzung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Für das Geschäftsjahr 2017 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt. 7 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung, festgesetzt.

b) Trinkwasserpreisblatt 2017 und Abwasserpreisblatt 2017

Beschlussvorschlag:

Das Trinkwasserpreisblatt 2017 und das Abwasserpreisblatt 2017 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

c) Neufassung der Satzung des WWL zum 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Satzung des WWL zum 01.01.2017.

d) Anpassung der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV des WWL“

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Anpassung der „Ergänzenden Bestimmungen zu der AVBWasserV des WWL in der vorgelegten Fassung zum 01.01.2017.z

e) Ergänzung der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutz- und Niederschlagswasser in den Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie der SG Nord-Elm“ (AEB)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Ergänzung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutz- und Niederschlagswasser in den Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie der SG Nord-Elm in der vorgelegten Fassung zum 01.01.2017.

f) Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand-Optionserklärung zum § 2 b Umsatzsteuergesetz

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abgabe der Optionserklärung zum § 2 b Umsatzsteuergesetz.

Anlagen



Wasserverband Weddel-Lehre
Hauptstraße 2b
38162 Cremlingen

Cremlingen, 22.11.2016

Einladung

am: Dienstag, 13.12.2016
Beginn: 15:00 Uhr (Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht)
Ort: Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg
findet die 121. Verbandsversammlung statt, zu der ich herzlich einlade.
Die Versammlung ist öffentlich.
Der Verbandsvorsteher

Günter Eichenlaub

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 120. Verbandsversammlung vom 10.12.2015
4. Bericht des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführerin
5. Beratung und Beschluss: Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2017, Anlage
6. Beratung und Beschluss: a) Trinkwasserpreisblatt 2017, Anlage
b) Abwasserpreisblatt 2017, Anlage
7. Beratung und Beschluss: Neufassung der Satzung des WWL zum 01.01.2017, Anlage
8. Beratung und Beschluss: Anpassung der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV des WWL, Anlage
9. Beratung und Beschluss: Ergänzung der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutz- und Niederschlagswasser in den Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie der SG Nord-Elm“ (AEB), Anlage
10. Beratung und Beschluss: Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand - Optionserklärung zum § 2b Umsatzsteuergesetz; Anlage

Vorlage zur Verbandsversammlung am 13.12.2016

TOP 5

Beratung und Beschluss: Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2017

Erläuterung:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Wirtschaftsplan 2017 abschließend beraten und der Verbandsversammlung zur Festsetzung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde nach den Vorgaben der Verbandsatzung § 22 aufgestellt.

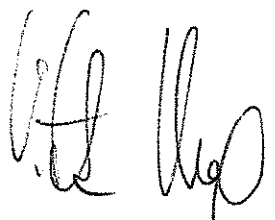
Anlagen:

Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt.6 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung festgesetzt.

Cremlingen, 17.11.2016



Viktoria Wagner
Geschäftsführerin



Norbert Rauch
Controlling